

//BESCHLUSS//

Aufklärung über Auswirkungen von Teilzeitbeschäftigung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde

Datum: 29.10.2019

Beschreibung: Beschluss des Landesdelegiertenkonferenz

Inhalt:

Die GEW Niedersachsen fordert das Kultusministerium auf, dafür zu sorgen, dass Kolleg*innen, die einen Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen, von der Niedersächsischen Landesschulbehörde bei Antragstellung in Form eines kurzen Textes darüber informiert werden, dass eine Reduzierung der Unterrichtstätigkeit sowohl Auswirkungen auf die Bezüge/das Gehalt als auch auf das Ruhegehalt/die Rente hat.